

TrassZement

TREVI[®] Pro Trasszement ist eine werkseitig hergestellte Trockenmischung in Grau, hydraulisch abbindend, für die Herstellung von widerstandsfähigen Baustellenmörteln nach Zugabe geeigneter Zuschlagstoffe. TREVI[®] Pro Trasszement wird unter Verwendung von Portlandzement CEM 52,5 R nach EN 197-1 und dem Zusatz von ca. 40% Rheintrass (natürliche Puzzolane) hergestellt.

- innen und außen
- Wand und Boden
- zur Herstellung von Baustellen- und Fugenmörtel
- hydraulisch abbindend
- vermindert die Gefahr von Kalkausblühungen und Verfärbungen bei Natursteinen

Technische Informationen:	
Druckfestigkeit	je nach Mischungsverhältnis
Wasserdampfdurchlässigkeitskoeffizient μ	≤ 12
Kapillare Wasseraufnahme	WC0 bis WC2 je nach Mischungsverhältnis
Schichtdicke	10 – 20 mm
Verbrauch/Effizienz	Die Schüttdichte beträgt 1,1 kg/dm ³ ca. 18,5 Liter Schüttgut pro Sack, zu mischen und zu verwenden nach der folgenden Tabelle - je nach Mörtelgruppe

Eigenschaften:

Hergestellter Mörtel mit TREVI[®] Pro Trasszement hat eine hohe Festigkeit, einen geringen Schwund und kurze Abbindezeiten.

Der Gehalt an Rheintrass in TREVI[®] Pro Trasszement vermindert die Gefahr von Kalkausblühungen und Verfärbungen bei Natursteinen und sorgt für einen optimierten Erhärtungsverlauf.

Anwendungsbereiche:

TREVI[®] Pro Trasszement eignet sich aufgrund seines hohen Puzzolangehaltes besonders zur Herstellung von geschmeidigem, gut verarbeitbaren und widerstandsfähigen Baustellen- und Fugenmörtel, z. B. Vormauer- und Verlegemörtel, zur Verlegung von Verblendziegeln (z.B. Klinker), empfindlichen Naturstein- und keramischen Bodenbelägen bzw. Platten. TrassZement kann auch zur Herstellung von Putz mit hoher Festigkeit und Beständigkeit gegen äußere Einflüsse sowie von Mörtel für Stuckarbeiten verwendet werden.

Untergrund:

Der Untergrund für mit TREVI PRO[®] Trasszement hergestelltem Putzmörtel kann jede Art von Mauerwerk sein, insbesondere historisches Mauerwerk oder Naturstein. Untergründe müssen fest, tragfähig, frostfrei und frei von haftvermindernden Rückständen sein. Stark saugende Untergründe sind mit einem speziellen Tiefgrund zu verfestigen und egalisieren. Zu vermauernde Steine sind je nach Saugverhalten vorzunässen. Bei Verwendung als Verlegemörtel muss der Untergrund vorgehästet oder vorgeschlämmt werden.

TrassZement

Empfohlenes Mörtelmischungsverhältnis nach Volumenanteilen*

	Zweck	Mörtelklasse	TrassZement	TrassKalk	Natürlicher Sand 0-2 mm	Natürlicher Sand 0-4 mm	Wasser**
Mauerwerk	Mörtel für Verblendmauerwerk (Klinker) und	M10 ($\geq 10 \text{ N/mm}^2$)	1	-	-	2,5	0,6
	Mauermörtel nach EN 998-2 für Naturstein, Ziegel, Kalksandstein und Beton.	M5 ($\geq 5 \text{ N/mm}^2$)	1	1	-	5	1,3
Außenputz	CS IV Unterputz	($\geq 6 \text{ N/mm}^2$)	1	-	-	3,5	0,6
	CS IV Sockelputz	($\geq 6 \text{ N/mm}^2$)	1	2	5	-	0,6
Verlegemörtel Innen	Verlegen von Naturstein und Betonwerkstein gemäß DIN 18332 und DIN 18333	($\geq 6 \text{ N/mm}^2$)	1	-	-	4	0,6
Verlegemörtel auf Estrich und Beton Aussen	Verlegen von Naturstein und Betonwerkstein gemäß DIN 18332 und DIN 18333	($\geq 10 \text{ N/mm}^2$)	1	-	-	2,5	0,6

* Die angegebenen Proportionen beziehen sich auf volumetrisches Mischen (Volumenanteile des Mörtels), z. B. im 10-Liter-Gefäß

** Die Wassermenge kann je nach Art der eingesetzten Zuschlagstoffe variieren

Vorbereitung und Anwendung:

Mörtel mit TREVI® Pro Trasszement wird im Durchlauf-, Freifall- oder Zwangsmischer mit sauberem Wasser maximal 2 bis 3 Minuten knollenfrei und konsistenzgerecht angemischt. Der fertige Mörtel sollte je nach Mischungsverhältnis mit Zuschlägen innerhalb von ca. 1 bis 2 Stunden verarbeitet werden. Die Verarbeitungstemperatur für Luft-, Material- und Untergrund sollte nicht unter + 5°C und nicht über +30°C betragen, direkte Sonneneinstrahlung und/oder starke Windeinwirkung sind zu vermeiden.

Zusatzhinweise für die Anwendung:

Mit TREVI® Pro Trasszement hergestellter Mörtel ist während der Abbindephase vor zu rascher Austrocknung, Frost, Zugluft und direkter Schlagregeneinwirkung zu schützen. Zuschläge dürfen keine schädlichen oder färbenden Bestandteile enthalten. Beim Verlegen von Naturwerksteinbelägen darf dem Mörtel kein Kalk zugesetzt werden. Bei Bodenbelägen sollen die Fugen möglichst lange offen bleiben, damit der Verlegemörtel durch die Fugen austrocknen kann. Wird bei Bodenbelägen ein Höhenausgleich erforderlich, so ist der für den Ausgleich erforderliche Mörtel etwas nasser als erdfeucht einzubringen. Verlegemörtel sollte eine plastische Konsistenz aufweisen.

Lagerung:

Vor Feuchtigkeit schützen und in der Originalverpackung auf Paletten trocken lagern. Geöffnete Verpackungen müssen fest verschlossen werden. Lagerzeit für mindestens 12 Monate ab dem Herstellungsdatum. Das Produktionsdatum ist auf der Verpackung aufgedruckt.

TrassZement

Entsorgung:

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).

Sicherheitshinweise:

Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch. Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

Überwachung:

Das Produkt steht unter ständiger Eigen- und Fremdüberwachung.

Aktualisiert: 09/2024

Die vorstehenden Angaben wurden aufgrund unserer in der Praxis gesammelten Erfahrungen und den durch sorgfältige Versuche in unserer Entwicklungs-/Anwendungsabteilung gewonnenen Erkenntnissen nach bestem Wissen zusammengestellt und sollen den Verbraucher beraten, informieren und unterstützen. Wegen der Verschiedenheit der Untergründe und der vielfältigen Anwendungsgebiete und Arbeitsweisen, die außerhalb unseres Einflusses liegen, können die Aussagen allerdings nur unverbindlich sein und begründen keinen Rechtsanspruch. Wir empfehlen jedem Verarbeiter, durch ausreichende Eigenversuche die Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweils tatsächlich gegebenen Bedingungen zu prüfen. Bei Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit.